



› **AREGV-NOVELLE NEST – 1. WORKSHOP
MODELLE ZUR OPEX-ANPASSUNG**

1. OPEX-Anerkennung

- › Die Beschäftigung der Bundesnetzagentur mit der OPEX-Entwicklung ist zu begrüßen.
- › Eine Verkürzung der Regulierungsperiode wird vom VKU aber kritisch betrachtet.
- › Problemfelder und Lösungsvorschläge bei der OPEX-Entwicklung
 - **Startbasis für die Zukunft: Bestimmung des Ausgangsniveaus im Basisjahr**
 - Zusätzliche Plausibilisierungsansätze zur Prüfung der Zukunftsorientierung des Ausgangsniveaus
 - **Künftige Entwicklung: Berücksichtigung der OPEX-Entwicklung nach dem Basisjahr**
 - Deutlicher OPEX-Anstieg bei Mitgliedsunternehmen des VKU schon jetzt nachweisbar.
 - Kurzfristige Lösung schon für die 4. RP notwendig

Startbasis für die Zukunft

1. Bisher:

- Zeitintensive Diskussionen zwischen Netzbetreiber und Regulierungsbehörde im Anhörungsverfahren zur Bewertungsmethode
- Bei **einem Wachstum der Versorgungsaufgabe ist das Budget bei einer Mittelwertbildung zu niedrig** und hat keine Zukunftsperspektive.
- Die Mittelwertbildung lässt die Inflation außer Acht.
- Kosten der Netzbetreiber, die aus neuen Aufgaben resultieren, werden bei der Mittelwertbildung nicht richtig abgebildet.

2. VKU hält es für notwendig, verschiedene zukunftsorientierte Prüfungsmethoden anzuwenden, um zu bewerten, welches Ausgangsniveau die richtige Startbasis für die EOG der künftigen RP ist.

Weitere Prüfungsmethoden zur zusätzlichen Plausibilisierung des Ausgangsniveaus

1. Analyse des Kostentrends als zusätzliche Plausibilisierung des Ausgangsniveaus

- Analyse des Trends **in der Regulierungsperiode**
- Ansatz des Basisjahres, wenn der Trend einen Anstieg zeigt
- ggf. Beachtung von Wesentlichkeitsschwellen

2. Forecast für aufwandsgleiche Kosten im Nachbasisjahr

- Erstellung ist optional.
- Forecast und ggf. Istwerte des Nachbasisjahres können bis zur Anhörung nachgereicht werden.
- Schaffung von Transparenz für Regulierungsbehörden (z.B. durch Beschreibung Buchungsstand und Ermittlungsmethoden).

3. Neben Kostentrend und Forecast sind auch andere Nachweise für die Begründung des Ausgangsniveaus zulässig

Entwicklung der OPEX nach dem Basisjahr: Optionen aus VKU-Stellungnahme vom 29.02.2024

- › **Wachstumsausgleich**
- › **OPEX-Pauschale beim KKAuf**
- › **Volatile Kosten**
- › **Pauschale Anträge**

OPEX-Entwicklung nach dem Basisjahr

- › **Bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Methode sollten zwei Phasen unterschieden werden**
- › **Analysephase**
 - Tiefere und differenziertere Untersuchung
 - Grenzen der Analysephase müssen beachtet werden.
 - OPEX-Entwicklung kann nicht für alle 1800 Netzbetreiber Strom und Gas betrachtet werden.
- › **Umsetzungsphase**
 - Methode zur Abbildung der künftigen OPEX – Entwicklung nach dem Basisjahr für 1800 Netzbetreiber Strom und Gas muss eine Balance schaffen
 - Spannungsverhältnis zwischen Genauigkeit und Handhabbarkeit berücksichtigen
 - Instrument für Sonderfälle, das genauer steuert als die bisherigen Härtefallanträge.

Analysephase

- › Zu berücksichtigen sind die folgenden Entwicklungen
 - Energie-, Verkehrs- und Wärmewende
 - Urbanisierung
 - Digitalisierung (von Prozessen bis zur erforderlichen Infrastruktur)
- › Durchführung der Analyse auf Basis von Daten einzelner Unternehmen oder auf der Basis von Branchendaten
- › Insbesondere bei Betrachtung einzelner Unternehmen
 - Strukturunterschiede sind zu berücksichtigen
 - Stadt/Land, Groß/Klein etc.
- › Kostentreiber für OPEX sind zu identifizieren

Analysephase: Betrachtung einzelner Unternehmen oder Branchendaten

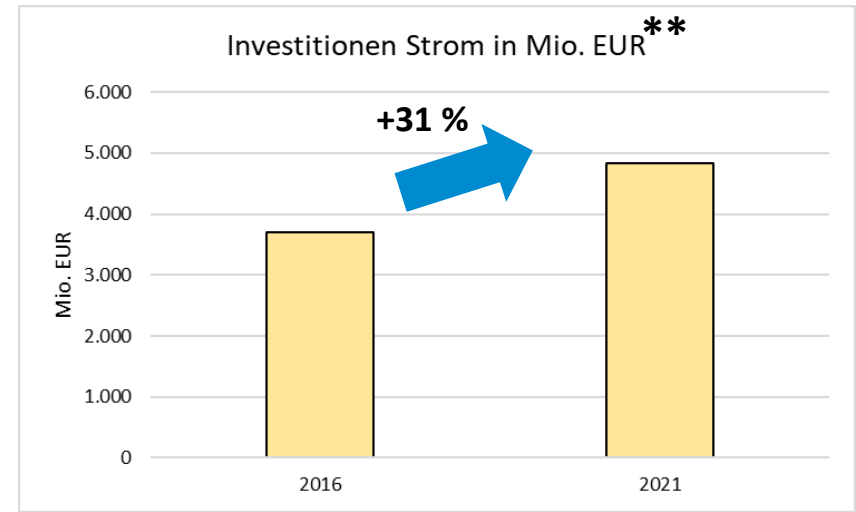
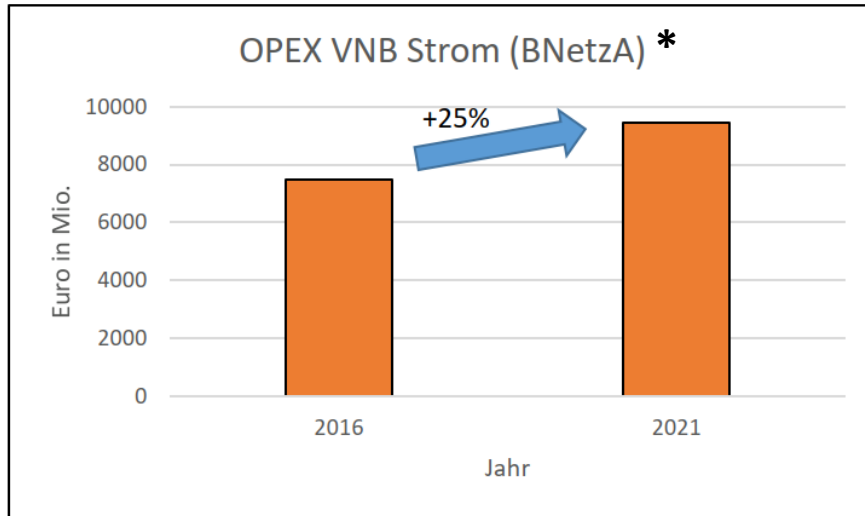
› Betrachtung einzelner Unternehmen

- Deutlicher OPEX-Anstieg bei Mitgliedsunternehmen des VKU schon jetzt nachweisbar.
 - Kurzfristige Lösung schon für die 4. RP notwendig
- Ursachen nicht nur energiewendebedingt und gehen auf eine Vielzahl von Kostentreibern zurück, z.B.
 - Netzanschlüsse für Ein- und Ausspeiser
 - Demontagen
 - IT-Aufwendungen (Zunahme Cloud-Lösungen)
 - Gesetzlich bedingte neue Aufgaben (NIS-2-Richtlinie, KRITIS, ...)
 - Wachsende Versorgungsaufgabe erfordert mehr Ressourcen im operativen Netzbetrieb und bei administrativer Unterstützung.

› Nach Einschätzung des VKU sind Branchenbetrachtung und branchenweit aggregierte Kostentreiber zielführender.

Analysephase

Zusammenhang von OPEX und Investitionen



➤ **Anstieg von OPEX und Investitionen findet sich bei VKU-Mitgliedsunternehmen auch nach dem Basisjahr**

Quelle:

9 *Albrecht, Anpassung von OPEX, 02.02.2024,

**BNetzA, Monitoring Bericht 2022

Umsetzungsphase: Einfache standardisierte Methoden zur Berücksichtigung der OPEX – Entwicklung nach dem Basisjahr

- **OPEX-Aufschlag in Abhängigkeit der Investitionen für einmalige und laufende Betriebskosten**
 - Betriebskostenanstieg in Abhängigkeit der Investitionen, da mit Investitionen auch Veränderung der Versorgungsaufgabe einhergeht
 - Plausibilisierung erfolgt über Analysephase
 - Anreizkompatibilität gegeben
 - Pauschaler Zusammenhang zwischen Anstieg der AK/HK und Anstieg der OPEX
 - Berücksichtigung der Outputmengenänderung, die in VPI/Xgen noch nicht erfasst ist.
 - Weitere Plausibilisierung einer Veränderung des Outputs der Versorgungsaufgabe über entsprechende technische Parameter möglich

Umsetzungsphase: Einfache standardisierte Methoden zur Berücksichtigung der OPEX – Entwicklung nach dem Basisjahr

– Instrumente für Sonderfälle

- In österreichischem Regulierungsrahmen in 5. Regulierungsperiode umgesetzt
- Anlass: Extern bedingte Kostenverschiebung von CAPEX zu OPEX aufgrund von Digitalisierungsprozessen
 - Cloud/SaaS Lösungen für neue EDV-Systeme sind zunehmend die alleinige angebotene Lösung
 - Nachweis der Exogenität der Kostenverschiebung
 - Wesentlichkeitsgrenze
 - Klare Abtrennung der Kosten muss gewährleistet sein.
- ...

> VERKÜRZUNG DER REGULIERUNGSPERIODE

...warum dies nicht die Lösung ist

Die Verkürzung der Regulierungsperiode auf drei Jahre führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei Netzbetreibern und Regulierungsbehörden

› Netzkostenanträge bei 5 Jahren Dauer einer Regulierungsperiode

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039
Kostenmeldung Gas		5. RP.					6. RP.					7. RP.			
Kostenmeldung Strom			5. RP.					6. RP.					7. RP.		

› Netzkostenanträge bei 3 Jahren Dauer einer Regulierungsperiode

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039
Kostenmeldung Gas		5. RP.			6. RP.			7. RP.			8. RP.			9. RP.	
Kostenmeldung Strom			5. RP.			6. RP.			7. RP.			8. RP.			9. RP.

- › Die Verkürzung der Regulierungsperiode führt nahezu zu einer Verdoppelung des Aufwands für die Kostengenehmigungen bei Netzbetreibern und Regulierungsbehörden!
- › Der Zeitverzug zwischen Kostenermittlung und Kostenanfall reduziert sich hingegen noch nicht einmal um 30 Prozent!

Der VKU hat in seiner Stellungnahme zum Thesenpapier konkrete Vorschläge zur Verschlankung der Antragsverfahren eingebracht 1/2

- › Genehmigungsfiktion
- › Anzeige- anstelle von Genehmigungsverfahren
- › Begrenzung der behördlichen Prüfzeit, angemessenes Verhältnis aus Prüfdauer der Behörde im Verhältnis zum Bearbeitungs- bzw. Antwortzeit des Netzbetreibers
- › Übergang auf Stichprobenverfahren und Hochrechnung der Ergebnisse (z. B. Genereller sektoraler Produktivitätsfortschritt, Monitoring)
- › Bereits erhobene Daten nicht nochmal erheben bzw. vorbefüllte Erhebungsbögen bereitstellen
- › Bagatellgrenzen für die Abgabe von Verpächter- und Dienstleister-Bögen anheben
- › Auf Teilaspekte der Aufbereitung verzichten, z. B. Saldenliste, Schlüsselung, Mitarbeiterangaben in Organigrammen, ...
- › Zahl der aufzubereitenden Jahre reduzieren (pauschal oder zumindest punktuell)
- › Kostenartenuntergliederung vereinfachen
- › Weitere Reduzierung der Anforderungen an Verpächter und Dienstleister im Vergleich zum Netzbetreiber
- › Ermittlung kalkulatorischer Kosten im Erhebungsbogen oder ersatzweise in einem separaten Tool, das die Behörde bereitstellt
- › Prüfung auf Besonderheit des Basisjahrs nur noch bei Kostenarten der oberen Gliederungsebene
- › Reduzierung der allgemeinen Darlegungs- und Begründungspflicht auf wenige Sachverhalte
- › frühere Bereitstellung und spätere Abgabe der endgültigen Erhebungsbögen
- › zeitliche Entzerrung der Bearbeitung des Kostenantrags von Datenerhebungen zu Effizienzvergleich und Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor (insoweit auch Koordination zwischen Strom und Gas) sowie weiteren Anträgen und Erhebungsverfahren (Kapitalkostenaufschlag, Regulierungskonto, Monitoring)

Der VKU hat in seiner Stellungnahme zum Thesenpapier konkrete Vorschläge zur Verschlankung der Antragsverfahren eingebracht 2/2

- › Erläuterungen zu den Kosten und Erlösen nicht obligatorisch machen
- › Reduzierung der Strukturdatenerhebung: niedrigere Gliederungstiefe, zielgenauere Plausibilitätsprüfung, keine Kombination von Untergliederungsmerkmalen (Vermeidung der Potenzierung von Datenfeldern)
- › Weniger, aber dafür besser gestaltete Plausibilitätsprüfungen (Senkung des Anteils der Fehlalarme), Keine Begründungspflicht bei jeder einzelnen vermeintlichen Unplausibilität
- › Aufbereitung von Definitionen als Änderungsfassung im Vergleich zu früheren Erhebungen.
- › Verzicht auf Änderungen oder vermeintliche Präzisierungen von Definitionen nach Beginn der Erhebung
- › Vorgaben der BNetzA für die §28-Berichte sollten sich auf 5 Seiten beschränken (Status Quo: Strom 37 Seiten, Gas 26 Seiten)
- › Ggf. Wegfall des Berichts nach § 28 NEV an die BNetzA zur Kostenprüfung
- › Erhebung eines einheitlichen, standardisierten, reduzierten, jährlichen Datensatzes für Strukturparameter, auf den im Rahmen sämtlicher Berichts- und Veröffentlichungspflichten zugegriffen wird (Internet, Monitoring, Effizienzvergleich, ...)
- › **Bei Verkürzung der Regulierungsperiode sollten zusätzliche erhebliche Vereinfachungen diskutiert werden, z. B. Wegfall des Effizienzvergleichs und des Xgen, bzw. maximal noch eine Ermittlung alle 2 Regulierungsperioden**